



**BFB INSTITUT**

FÜR BINDUNGSORIENTIERTE  
FAMILIENBEGLEITUNG

AGB für das Sammeln von Praxisstunden in Vorbereitung auf das IBCLC-Examen  
BFB Institut für bindungsorientierte Familienbegleitung GmbH

(Stand: Februar 2024)

**§ 1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand**

(1) Diese AGB gelten für die Teilnahme an den Lehrgängen von zertifizierten BFB bindungsorientierten Familienbegleiter\*innen® oder FSL Fachkräften für Stillen und Laktation® (im Folgenden: Teilnehmer\*in) an unserem Programm zum Sammeln von Praxisstunden in Vorbereitung auf das IBCLC-Examen.

(2) Unsere Leistungen richten sich an Unternehmer\*innen im Sinne des § 14 BGB.

(3) Die Leistung des BFB Instituts umfasst hierbei die technische Organisation der Dokumentation der gesammelten Praxisstunden, Unterstützung bei schwierigen Fachfragen sowie das Anbieten einer Gruppensupervision, die zwei mal jährlich online über Zoom stattfindet.

**§ 2 Angebot – Vertragsabschluss**

(1) Der Vertrag zwischen der/dem Teilnehmer\*in und dem BFB Institut kommt durch Ausfüllen des Bewerbungsformulars auf [www.bfb-institut.de](http://www.bfb-institut.de) (Angebot) durch den/die Teilnehmer\*in und Zusage per E-Mail durch das BFB Institut (Annahme) zustande. Das Herunterladen der AGB ist noch unverbindlich.

**§ 3 Entgelt und Zahlungsbedingungen**

(1) Der/die Teilnehmer\*in ist verpflichtet, jährlich einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 120,00 € zu bezahlen. Umsatzsteuer wird gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG nicht erhoben.

(2) Die Rechnung wird an die Teilnehmer\*innen innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsschluss verschickt und ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

(3) Die Abrechnung des Jahresbeitrags erfolgt immer zum 01.03. und 01.09. eines Jahres, auf Wunsch des/der Teilnehmer\*in auch rückwirkend. Erstmals beginnt der Abrechnungszeitraum am 01.03.2024.

**§ 4 Vertragsdauer – Kündigung**

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und endet durch Kündigung.

(2) Eine Kündigung durch die Teilnehmerin ist formlos möglich per Mail an [franziska.fiedler@bfb-institut.de](mailto:franziska.fiedler@bfb-institut.de). Sie wird jeweils wirksam zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums.

#### § 5 Haftung für Schäden

(1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit der Teilnehmer, Ansprüche wegen Verletzung von Kardinalpflichten, das heißt von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grund des Verschuldens.

(2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

#### § 6 Rücktritt des/der Teilnehmers\*in – Stornierung

(1) Der/die Teilnehmer\*in kann bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des Abrechnungszeitraums vom Vertrag zurücktreten.

(2) Nach Ablauf der Rücktrittsfrist ist das volle Entgelt für 1 Jahr zu zahlen.

#### § 7 Rücktritt durch das BFB Institut

(1) Das BFB Institut ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere wenn

- die Anerkennung des BFB Instituts als anerkannte Organisation durch das IBLCE enden sollte oder
- das Programm aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss oder
- das BFB Institut von Verstößen gegen die verbindlichen Regeln, Werte und Prinzipien des BFB Instituts durch den/die Teilnehmer\*in Kenntnis erlangt.

(2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmer\*innen nicht zu.

#### § 8 Form und Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der/die Teilnehmer\*in gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Textform.

#### § 10 Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz des BFB Instituts. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Abs. (3) etwas anderes ergibt.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Rechtssitz zuständige Gericht.

## Ablauf des Sammelns von Praxisstunden für das IBCLC-Examen

(Stand: Februar 2024)

Das BFB Institut stellt die technische Möglichkeit zur Verfügung, geplante und absolvierte Praxisstunden der Stillberatung zu dokumentieren.

Die Teilnehmerin gibt dem BFB Institut vor Stattfinden der Beratung per eMail an [ibclc@bfb-institut.de](mailto:ibclc@bfb-institut.de) bescheid, dass und wann die Beratung stattfinden wird.

Die Teilnehmerin trägt nach erfolgter Beratung die absolvierten Beratungsstunden in das von uns bereitgestellte Tool ein.

Es besteht die Möglichkeit, Kontakt zum BFB Institut aufzunehmen und bei schwierigen Fachfragen im Rahmen von Beratungen Unterstützung zu erhalten.

Sobald 1.000 Praxisstunden erreicht wurden, kann die Liste für die Anmeldung zum IBCLC Examen heruntergeladen werden.

Verbindliche Regeln, Werte und Prinzipien für die Arbeit als BFB bindungsorientierte\*r Familienbegleiter\*in® und FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® zum Umgang mit Eltern, Fachpersonen, Grenzen und Interessenskonflikten

(Stand: Februar 2024)

### 1. Umgang mit Familien

(1) BFB bindungsorientierte Familiengleiter\*innen® und FSL Fachkräfte für Stillen und Laktation® geben wissenschaftlich erwiesene und evidenzbasierte Informationen weiter. Ideologien, das „Bauchgefühl“, Pseudowissenschaften (Homöopathie usw.) und ähnliches bleiben in ihren Beratungen außen vor. Außerdem sind im Zusammenhang mit der Tätigkeit als BFB bindungsorientierte\*r Familienbegleiter\*in® und FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® zwingend zu vermeiden: die Äußerung extremer politischer Gesinnungen, Verbindungen mit religiösen Inhalten jeglicher Konfession, Verherrlichung von Verbrechen, verunglimpfendes oder verachtendes Verhalten gegenüber Minderheiten.

(2) Sofern BFB bindungsorientierte Familienbegleiter\*innen® und FSL Fachkräfte für Stillen und Laktation® einen medizinischen Grundberuf haben oder durch sonstige Aus- und Weiterbildungen dazu befähigt sind, können sie in dessen Rahmen auch körperliche Untersuchungen und Therapien durchführen (Hands-off-Ansatz).

(3) Jegliche Entscheidung wird rechtlich und faktisch von den Eltern getroffen. Die Eltern werden unterstützt und ermutigt, ihren eigenen Weg zu finden. Unsere Absolvent\*innen arbeiten wertfrei, üben keinen Druck auf Eltern aus und respektieren jegliche Entscheidung. Wenn eine Verständigung mit Eltern aus sprachlichen, kulturellen, persönlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, werden die Eltern dabei unterstützt, andere Ansprechpartner\*innen - vorzugsweise aus dem BFB-Netzwerk - zu finden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die fachlichen Grenzen der/des BFB bindungsorientierten Familienbegleiter\*in® oder FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® erreicht werden.

(4) BFB bindungsorientierte Familienbegleiter\*innen® und FSL Fachkräfte für Stillen und Laktation® sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### 2. Umgang mit Fachpersonen

Das BFB Institut unterstützt aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen unter Würdigung und Beachtung derer jeweiliger Kompetenzen und Zuständigkeiten und lehrt seine Teilnehmer\*innen, Fälle abzugeben, sollte man an seine Grenzen stoßen. Jegliche Diskreditierung anderer Fachpersonen unterbleibt, insbesondere in den sozialen Medien. Meinungsverschiedenheiten werden respektvoll geäußert und diskutiert.

### 3. Grenzen

Die Ausbildung zur/zum BFB bindungsorientierten Familienbegleiter\*in® und/oder FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® ermächtigt nicht zu neuen Hoheitsbefugnissen. Die Erlaubnis für Therapien und Verordnungen ist gesetzlich und in Berufsordnungen festgelegt. Wird das erworbene Wissen innerhalb eines anderen Berufes eingesetzt, gelten die Grenzen dieser Berufsordnung. Mit dem Erwerb weiterer Qualifikationen (z.B. IBCLC) gelten die dortigen Grenzen. Sofern BFB bindungsorientierte Familienbegleiter\*innen® und FSL Fachkräfte für Stillen und Laktation® einen medizinischen Grundberuf haben oder durch sonstige Aus- und Weiterbildungen dazu befähigt sind, können sie in dessen Rahmen auch körperliche Untersuchungen und Therapien durchführen (Hands-off-Ansatz).

### 4. Interessenskonflikte

BFB bindungsorientierte Familienbegleiter\*innen® sind primär dem Wohlergehen von Familien verpflichtet. Ein Interessenkonflikt im Sinne dieses Absatzes besteht, wenn sie gleichzeitig widerstreitende Interessen vertreten. Die Annahme von „Geschenken“, vergünstigten Fortbildungen etc. von WHO-Kodex relevanten Firmen erzeugt einen solchen Interessenkonflikt.

Ethikstandards für die Arbeit als BFB bindungsorientierte\*r Familienbegleiter\*in® und FSL Fachkraft  
für Stillen und Laktation®

Stand: Februar 2024

Das BFB Institut für bindungsorientierte Familienbegleitung (im Folgenden auch: BFB Institut) wurde gegründet, um Fachpersonen auszubilden, die sich an wissenschaftliche und ethische Standards halten und damit der Gesundheit von Menschen dienen. Unsere erfolgreichen Absolventinnen dürfen die Titel BFB bindungsorientierte\*r Familienbegleiter\*in® (im Folgenden auch: BFB) und/oder FSL Fachkraft für Stillen und Laktation (im Folgenden auch: FSL) tragen.

Ein großer Teil der Pflichten einer BFB und FSL besteht in der Stillförderung und damit der Einhaltung des WHO Kodex über die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten samt ihrer Resolutionen. Darüber hinaus betrachtet das BFB Institut es als grundlegend, dass jeder Mensch weltweit die bestmögliche Gesundheitsfürsorge erhalten soll. Damit hat jede Frau das Recht auf vollumfängliche sachliche Informationen für ihre freie Entscheidung, ihr Kind zu stillen sowie auf eine angemessene und adäquate Begleitung, um ihr Stillziel zu erreichen.

Um die größtmögliche Sicherheit darüber zu bieten, welche Standards von einer BFB und/oder FSL erwartet werden können, sind diese wie folgt zusammengefasst. Die Standards dienen zum einen als Handlungsleitfaden, als auch als Basis für Entscheidungen über mutmaßliches Fehlverhalten und bieten einen Rahmen für die Ausübung der wesentlichen Aufgaben einer BFB / FSL. Jede BFB / FSL muss zusichern, sich an diese Standards zu halten. "Fehlverhalten" beschreibt hierbei eine rechtlich zulässige, aber unsachgemäß durchgeführte Handlung, während "Unrechtmäßigkeit" eine rechtswidrige Handlung beschreibt.

Ethikstandards für die Arbeit als BFB bindungsorientierte\*r Familienbegleiter\*in® und FSL Fachkraft  
für Stillen und Laktation®

§ 1 Grundsätze

- (1) BFB bindungsorientierte Familienbegleiter\*innen® und FSL Fachkräfte für Stillen und Laktation® geben wissenschaftlich erwiesene und evidenzbasierte Informationen weiter.
- (2) Ideologien, das „Bauchgefühl“, Pseudowissenschaften (Homöopathie usw.) und Ähnliches bleiben in ihren Beratungen außen vor.
- (3) Außerdem sind im Zusammenhang mit der Tätigkeit als BFB bindungsorientierte\*r Familienbegleiter\*in® und FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® zwingend zu vermeiden: die Äußerung extremer politischer Gesinnungen, Verbindungen mit religiösen Inhalten jeglicher Konfession, Verherrlichung von Verbrechen, verunglimpfendes oder verachtendes Verhalten gegenüber Minderheiten.
- (4) Eine BFB / FSL wird alle Klient\*innen unabhängig von Fähigkeiten/Behinderungen, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Geschlecht, ethnische Herkunft, Nationalität, politischer Überzeugung, Familienstand, geografischem Standort, Religion, sozioökonomischem Status, Alter, innerhalb des rechtlichen Rahmens der jeweiligen geopolitischen Region oder Umgebung, gleich behandeln.
- (5) Jede BFB / FSL verhält sich als Gesundheitsfachkraft ehrlich und fair.
- (6) Jegliche Entscheidung wird rechtlich und faktisch von den Eltern getroffen. Die Eltern werden unterstützt und ermutigt, ihren eigenen Weg zu finden. Unsere Absolvent\*innen arbeiten wertfrei, üben keinen Druck auf Eltern aus und respektieren jegliche Entscheidung.

- (7) Sofern BFB bindungsorientierte Familienbegleiter\*innen® und FSL Fachkräfte für Stillen und Laktation® einen medizinischen Grundberuf haben oder durch sonstige Aus- und Weiterbildungen dazu befähigt sind, können sie in dessen Rahmen auch körperliche Untersuchungen und Therapien durchführen, sonst nicht (Hands-off-Ansatz).

#### § 2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- (1) Das BFB Institut unterstützt aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen unter Würdigung und Beachtung derer jeweiliger Kompetenzen und Zuständigkeiten und lehrt seinen Teilnehmer\*innen, Fälle abzugeben, sollte man an seine Grenzen stoßen.
- (2) Jegliche Diskreditierung anderer Fachpersonen unterbleibt, insbesondere in den sozialen Medien. Meinungsverschiedenheiten werden respektvoll geäußert und diskutiert.
- (3) Jede BFB / FSL, die in Vorbereitung auf das IBCLC Examen Praxisstunden sammelt, unterhält eine Berufshaftpflichtversicherung.
- (4) Jede BFB / FSL hält sich an geltendes Recht.

#### § 3 Grenzen

- (8) Wenn eine Verständigung mit Eltern aus sprachlichen, kulturellen, persönlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, werden die Eltern dabei unterstützt, andere Ansprechpartner\*innen - vorzugsweise aus dem BFB-Netzwerk - zu finden.
- (9) Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die fachlichen Grenzen der/des BFB bindungsorientierten Familienbegleiter\*in® oder FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® erreicht werden.

#### § 4 Vertraulichkeit

- (1) BFB bindungsorientierte Familienbegleiter\*innen® und FSL Fachkräfte für Stillen und Laktation® sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (2) Datenschutz wird von allen Absolventinnen des BFB Instituts ernst genommen.
- (3) Sollte eine Beratung übernommen werden oder ein Austausch darüber stattfinden, geschieht das nur mit vorheriger Genehmigung der Klient\*innen.
- (4) Sollte eine Gesundheitsgefahr drohen, wird eine BFB / FSL geeignete Personen unter Einhaltung von § 3 Ziffer (3) informieren.

#### § 5 Interessenkonflikte

- (1) BFB bindungsorientierte Familienbegleiter\*innen® sind primär dem Wohlergehen von Familien verpflichtet. Ein Interessenkonflikt wird vermieden. Dieser besteht, wenn sie gleichzeitig widerstreitende Interessen vertreten.
- (2) Die Annahme von „Geschenken“, vergünstigten Fortbildungen etc. von WHO-Kodex relevanten Firmen erzeugt einen solchen Interessenkonflikt.

#### § 6 Persönliche Grenzen

Sollten persönliche Gründe vorliegen, die dazu führen, dass der Beruf als BFB / FSL nicht adäquat ausgeübt werden kann (Sucht, Krankheit etc.), wird sich eine BFB / FSL eigenverantwortlich aus der beruflichen Praxis zurückziehen.

#### § 7 Zertifizierung

Jede BFB / FSL wird diese Titel nur in dem Zeitrahmen führen, in welchem das Zertifikat gültig ist. Sie wird regelmäßig durch Fortbildungen rezertifizieren und ihre Eignung aufrecht erhalten.

#### § 8 Verlust / Entzug der Zertifizierung

Ein Bruch der Ethikstandards kann zum Entzug des Zertifikats durch das BFB Institut führen.